gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **VINCENT 2in1 Klarlack seidenmatt**

Überarbeitet am: 28.08.2019 Materialnummer: H280421 Seite 1 von 10

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

VINCENT 2in1 Klarlack seidenmatt

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

wasserbasiertes Anstrichmittel

## Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Hellweg Die Profi-Baumärkte GmbH & Co. KG

Straße: Zeche Oespel 15
Ort: D-44149 Dortmund

Telefon: ++49(0)231/9696-0 Telefax: 0231/9696-100

E-Mail: info@hellweg.de - sicherheitsdatenblatt@jwo.com

Ansprechpartner: Anwendungstechnik / Telefon: 02541/744-9810

Produktsicherheit

Internet: www.hellweg.de/

Auskunftgebender Bereich: GBK GmbH - Global Regulatory Compliance - Notrufnummer +49(0)6132-84463

**1.4. Notrufnummer:** A: Vergiftungsinformationszentrale Telefon: +43-1 406 43 43

GBK GmbH - Global Regulatory Compliance - Notrufnummer +49(0)6132-84463

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl-2H-lsothiazol-3-on. Kann allergische

Reaktionen hervorrufen.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

# **Chemische Charakterisierung**

Wässrige Zubereitung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### VINCENT 2in1 Klarlack seidenmatt

Überarbeitet am: 28.08.2019 Materialnummer: H280421 Seite 2 von 10

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung		Anteil	
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (E	G) Nr. 1272/2008 [CLP]	•	
111-76-2	2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmo	nobutylether; Butylglycol		1 - < 5 %
	203-905-0	603-014-00-0		
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute	Tox. 4, Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2; H332	2 H312 H302 H319 H315	
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on		<0,05 %	
	220-120-9	613-088-00-6		
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dar H400	H302 H315 H318 H317		
2682-20-4	2-Methyl-2H-Isothiazol-3-on		<0,05 %	
	220-239-6			
	Acute Tox. 2, Acute Tox. 3, Skin C Chronic 2; H330 H301 H314 H318	, Aquatic Acute 1, Aquatic		
13463-41-7	Zinkpyrithion		< 0,1 %	
	236-671-3			
	Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, Eye Da (M-Factor = 10); H301 H332 H318	100), Aquatic Chronic 1		

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

#### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig. Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft bringen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### **Nach Hautkontakt**

Betroffene Haut mit viel Wasser und Seife oder mit flüssigem Polyethylenglykol waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Betroffene Haut mit viel Wasser und Seife oder mit flüssigem Polyethylenglykol waschen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

# Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort reichlich Wasser (wenn möglich mit Medizinalkohlezusatz) trinken lassen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### VINCENT 2in1 Klarlack seidenmatt

Überarbeitet am: 28.08.2019 Materialnummer: H280421 Seite 3 von 10

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Produkt selbst brennt nicht.

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Nitrose Gase (NOx)

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

#### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

#### Verfahren

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Aufschaufeln und in geeignetem Behälter zur Entsorgung bringen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Den Behälter fest verschlossen halten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

# Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

# Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# VINCENT 2in1 Klarlack seidenmatt

Überarbeitet am: 28.08.2019 Materialnummer: H280421 Seite 4 von 10

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen

sind)

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

wasserbasiertes Anstrichmittel

GISCODE/Produkt-Code: BSW20

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
111-76-2	2-Butoxyethanol	10	49		4(II)	

#### **Biologische Grenzwerte (TRGS 903)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	•	Proben Zeitpunkt
111-76-2	(OLD) 2-Butoxyethanol	Butoxyessigsäure	100 mg/l	U	С

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition





# Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN166

#### Handschutz

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]:

Butylkautschuk, 0,7 mm, 480min., 60min, z.B. Schutzhandschuhe <Butoject> der Firma www.kcl.de.

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

## Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

#### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# VINCENT 2in1 Klarlack seidenmatt

Überarbeitet am: 28.08.2019 Materialnummer: H280421 Seite 5 von 10

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig - viskos Farbe: Verschiedene / weiss Geruch: Charakteristisch

pH-Wert (bei 20 °C): 8.5 - 9.0

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: (n.a. - nicht anwendbar. n.b. - nicht

bestimmt)

100 °C Siedebeginn und Siedebereich: Sublimationstemperatur:

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht

bestimmt)

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht Pourpoint:

bestimmt)

Flammpunkt: >100 °C

Entzündlichkeit

Erweichungspunkt:

Feststoff: (n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt) (n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt) Gas:

Untere Explosionsgrenze: (n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht

bestimmt)

Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Zündtemperatur: (n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht

bestimmt)

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: (n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht

bestimmt)

nicht anwendbar Gas:

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht Zersetzungstemperatur:

bestimmt)

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

ca. 23 hPa Dampfdruck:

(bei 20 °C)

Dampfdruck: (n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht

bestimmt)

Dichte (bei 20 °C): 1,02 - 1,04 g/cm<sup>3</sup>

Schüttdichte: (n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht

bestimmt)

Wasserlöslichkeit: Vollständig mischbar

(bei 20 °C)

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt

Dyn. Viskosität: (n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht

bestimmt)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### VINCENT 2in1 Klarlack seidenmatt

Überarbeitet am: 28.08.2019 Materialnummer: H280421 Seite 6 von 10

Kin. Viskosität: (n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht

bestimmt)

Auslaufzeit: 100 s

(bei 20 °C)

Dampfdichte: (n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht

bestimmt)

Verdampfungsgeschwindigkeit: (n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht

bestimmt)

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1. Reaktivität

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

#### 10.2. Chemische Stabilität

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nitrose Gase

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

#### Weitere Angaben

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

## **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### VINCENT 2in1 Klarlack seidenmatt

Überarbeitet am: 28.08.2019 Materialnummer: H280421 Seite 7 von 10

CAS-Nr.	Bezeichnung								
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode			
111-76-2	2-Butoxyethanol; Ethyle	2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylether; Butylglycol							
	oral	LD50 mg/kg	470	Ratte					
	dermal	ATE mg/kg	1100						
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l						
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l						
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on								
	oral	ATE mg/kg	500						
2682-20-4	2-Methyl-2H-Isothiazol-3-on								
	oral	ATE mg/kg	100						
	inhalativ Dampf	ATE	0,5 mg/l						
	inhalativ Aerosol	ATE	0,05 mg/l						
13463-41-7	I-7 Zinkpyrithion								
	oral	ATE mg/kg	100						
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l						
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l						

# Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl-2H-Isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

# Erfahrungen aus der Praxis

#### Einstufungsrelevante Beobachtungen

Bei sachgemäßer Handhabung und bei Beachtung der allgemein geltenden Hygienevorschriften sind keine gesundheitlichen Schäden bekannt geworden.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

# 12.1. Toxizität

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### VINCENT 2in1 Klarlack seidenmatt

Überarbeitet am: 28.08.2019 Materialnummer: H280421 Seite 8 von 10

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h]	]   [d]	Spezies	Quelle	Methode
111-76-2	2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylether; Butylglycol						
	Akute Fischtoxizität	LC50 149 mg/l	00	96 h	Lepomis macrochirus		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 100 mg/l	)1	48 h	Daphnia magna		

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
111-76-2	2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylether; Butylglycol	0,81 (25°C)

#### 12.4. Mobilität im Boden

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

#### Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine

Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Schwach wassergefährdend.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Altlacke, Altfarben, nicht ausgehärtet

# Abfallschlüssel Produkt

080112 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON

BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND

DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle

mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

#### Abfallschlüssel Produktreste

080112 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON

BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND

DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle

mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

# Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### VINCENT 2in1 Klarlack seidenmatt

Überarbeitet am: 28.08.2019 Materialnummer: H280421 Seite 9 von 10

Landtransport (ADR/RID)

**14.2. Ordnungsgemäße** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

Binnenschiffstransport (ADN)

**14.2. Ordnungsgemäße** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

Seeschiffstransport (IMDG)

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

**14.2. Ordnungsgemäße** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

Gefahrauslöser: Keine bekannt.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine bekannt.

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

# Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften** 

Unterkategorie nach 2004/42/EG: Lacke und Holzbeizen für Gebäudedekorationen (Innen und Außen),

einschließlich deckender Holzbeizen - Beschichtungsstoffe auf

Wasserbasis, VOC-Grenzwert: 130 g/l Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

Hautresorption/Sensibilisierung: Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### VINCENT 2in1 Klarlack seidenmatt

Überarbeitet am: 28.08.2019 Materialnummer: H280421 Seite 10 von 10

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl-2H-Isothiazol-3-on. Kann allergische
	Reaktionen hervorrufen.

#### Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt. Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält und somit müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt werden. Eine Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erfüllen - ist nicht erforderlich.

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)